

Internationales Programm – Manual 2022



10. Januar 2022 (2. Version)

Inhalt

1	Das Internationale Programm 2022	3
2	Zielgruppen und Programmziele	3
3	Welcher Projekttyp wird gefördert?	4
4	Antragstellung und Förderkriterien	5
5	Ausschlusskriterien	6
6	Bewertungs- und Auswahlkriterien	6
7	Finanzierungsgrundsätze	8
8	Beiträge und Beitragshöhen	8
9	Welche Kosten können ins Budget integriert werden?	9
10	Antragseinreichung, Evaluationsprozess, Projektstart und Projektende	10
11	Projektumsetzung und Follow-Up	10
12	Weitere Informationen und Unterstützung	11

1 Das Internationale Programm 2022

Das Internationale Programm ist eine Fördermassnahme des Bundes zur **Qualitätssicherung und -steigerung der Schweizer Bildung inklusive der ausserschulischen Jugendarbeit**¹. Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit zwischen Schweizer und ausländischen Bildungsinstitutionen und -akteuren im Rahmen von **Kooperationsprojekten** ermöglicht die **Entwicklung von neuem Wissen und neuen Praktiken und stärkt den Erfahrungsaustausch**.

Das Internationale Programm ist eines von mehreren vom Bund finanzierten Förderinstrumenten, die Schweizer Institutionen 2022 offenstehen. Es wird unter den neuen gesetzlichen Grundlagen umgesetzt, die im Frühjahr 2022 in Kraft treten. Gefördert werden Internationale Kooperationen mit einem Mehrwert für die Schweiz, sei es mit Partnerinstitutionen in Europa oder ausserhalb Europas. Neben dem Internationalen Programm gibt es 2022 auch Angebote für die Förderung von internationaler Mobilität und von Teilnahmen in Erasmus+ Kooperationsprojekten (für alle Bildungsbereiche). Aussereuropäische Mobilität der Tertiärstufe und Teilnahmen in Erasmus+ Projekten werden 2022 wie bisher über das Schweizer Programm zu Erasmus+ im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Grundlagen gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter Weitere Informationen und Unterstützung oder auf www.movetia.ch. Weitere Anpassungen bei den Förderinstrumenten sind ab 2023 vorgesehen.

2 Zielgruppen und Programmziele

An wen richtet sich das Internationale Programm 2022?

Das Programm richtet sich an Institutionen der Schulbildung, Berufsbildung, Tertiärstufe, Erwachsenenbildung und der ausserschulischen Jugendarbeit sowie an Institutionen, die in mehreren Bereichen oder transversal arbeiten (z.B. Laufbahnberatungen, kommunale oder kantonale Verwaltungen, Wirtschaftskammern).

Was sind die übergeordneten Ziele des Programms?

Beim Internationalen Programm stehen primär folgende Wirkungsziele im Zentrum, zu denen die Kooperationsprojekte beitragen sollen:

Institutionelle Vernetzung und Erfahrungsaustausch

- Neue internationale Partnerschaften sind entstanden oder bestehende internationale Partnerschaften sind gestärkt (Internationale Vernetzung und Kapazitätsaufbau);
- Schweizer Partnerschaften sind entstanden oder gestärkt, u.a. zwischen verschiedenen Sprachregionen (Kapazitätsaufbau in der Schweiz für internationale Bildungszusammenarbeit);
- Transnationaler Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Institutionen zu geteilten Herausforderungen findet statt;
- (Neue) Formen der internationalen Zusammenarbeit sind institutionell etabliert;
- Schweizer Mitarbeitende und Experten/innen verfügen über Fähigkeiten und Netzwerke, internationale Bildungszusammenarbeit an ihrer Institution zu gestalten.

Entwicklung von Bildungsangeboten

- Qualität der Arbeit, Aktivitäten und Praktiken der beteiligten Institutionen ist gestärkt;
- Innovative Ansätze in der Bildung werden an den beteiligten Institutionen umgesetzt:
 - o Neue Lern- und Lehrformen werden umgesetzt, insbesondere internationale Klassenzimmer bestehen (z.B. Projektarbeit in internationalen Teams, internationale Sprachtandems, Fernunterricht, transdisziplinäres Lernen);
 - o Neue Organisationspraktiken oder -strukturen sind entwickelt z.B. um Inklusion, Inter- und Transdisziplinarität, Diversität zu fördern (z.B. Praktiken zur Unterstützung unterrepräsentierter Zielgruppen im Bildungswesen und der Jugendarbeit, digitaler Unterricht, Anerkennung non-formalen und informellen Lernens, Unterstützung bei Bildungs- und Berufstransitionen, nachhaltige Schulen);
 - o Austausch- & Mobilitätsformate sind umweltfreundlicher, chancengerechter, und nutzen digitale Zusammenarbeitsformen optimal.

¹ Mit dem Begriff «Bildung» beziehen wir uns im Folgenden auf formale und nichtformale Bildung, d.h. inkl. Jugendarbeit.

Stärkung und Weiterentwicklung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Bildungssystems inkl. der Jugendarbeit

- Visibilität, Positionierung und Reputation der beteiligten Institutionen resp. des Bildungsangebots sind gestärkt;
 - Gemeinsame (Qualitäts-)Standards sind entwickelt;
 - Nationale oder internationale Massstäbe/benchmarks sind gesetzt;
 - Visibilität, Positionierung und Reputation des Schweizer Bildungssystem (z.B. Abschlüsse) sind gestärkt.
-

Zudem trägt das Internationale Programm im weiteren Sinn auch zu folgenden Wirkungszielen bei:

- Sensibilität für unterschiedliche Realitäten und Blickwinkel sowie interkulturelle und globale Kompetenzen sind vorhanden, u.a. beim Personal von Bildungsinstitutionen;
- Zusätzlich zu interkulturellen und globalen Kompetenzen sind weitere Kompetenzen (z.B. in den Bereichen Sprache, Rechnen, Umgang mit digitalen Technologien, unternehmerisches Denken und Handeln) für den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe erweitert;
- Mobilitätszahlen sind gestiegen (innerhalb von Kooperationen und in der Folge langfristig auch ausserhalb).

Die durch das Programm geförderten Projekte können unterschiedliche Schwerpunkte setzen (je nach Bedürfnis der Institutionen und Organisationen) und müssen nicht zu allen Programmzielen beitragen.

3 Welcher Projekttyp wird gefördert?

Das Programm unterstützt 2022 **Kooperationsprojekte** und keine Projekte, welche ausschliesslich individuelle Lernmobilität umsetzen. **Ausgenommen vom Internationalen Programm sind 2022 Teilnahmen von Schweizer Institutionen an Erasmus+ Projekten**, welche 2022 jedoch wie bisher über das Schweizer Programm zu Erasmus+ unterstützt werden (siehe Weitere Informationen und Unterstützung). In den geförderten Kooperationsprojekten arbeiten Institutionen in der Schweiz mit Institutionen im Ausland zusammen. Dabei stehen die Institutionen respektive deren Aktivitäten, und nicht Individuen, im Zentrum. Die Projekte sollen auf eine Wirkung auf mindestens einer der folgenden Ebenen abzielen:

- Institution/Organisation, oder
- Bildungs- und Ausbildungsangebote, oder
- lokales, regionales, nationales oder internationales Bildungs-/Jugendarbeits-Ökosystem.

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes können Lernmobilitäten umgesetzt werden, und das Projekt kann auch eine positive Wirkung auf die direkt beteiligten Einzelpersonen haben. Grundsätzlich sollen aber mehr als nur die direkt im Projekt involvierten Personen vom Projekt und von den Projektergebnissen profitieren.

Die konkrete Ausrichtung und Ausgestaltung der einzelnen Kooperationsprojekte sollen sich an den Bedürfnissen der Institutionen oder des Bildungsbereichs orientieren. Die Zusammenarbeit kann z.B. genutzt werden, um Standards und Leistungen der eigenen Institution im Vergleich mit anderen einzuschätzen, qualifizierte Entscheidungen zur institutionellen Entwicklung zu treffen, gemeinsame Themen oder Herausforderungen anzugehen und allenfalls sogar gemeinsam neue Praktiken oder Produkte zu entwickeln.

Mögliche, gemeinsam im Projekt umzusetzende Aktivitäten:

- Wissen und Erfahrungen austauschen zu einem Thema, das die beteiligten Institutionen oder den jeweiligen Bildungsbereich resp. die ausserschulische Jugendarbeit betrifft;
- (transnational oder nicht-transnational umzusetzende) Lern-Module oder Bildungseinheiten entwickeln, weiterentwickeln und allenfalls erproben, welche idealerweise auch nach Abschluss des Projektes umgesetzt werden können;
- für die Institution resp. den Bereich relevante Produkte erarbeiten und in den entsprechenden Akteursgruppen verbreiten oder verankern.

Müssen Kooperationsprojekte zwingend Mobilitäten und Auslandsaufenthalte beinhalten, oder kann ein Kooperationsprojekt auch ausschliesslich in digitaler Form umgesetzt werden?

Mobilitäten und Aufenthalte sind nicht obligatorisch. Wir gehen jedoch davon aus, dass sie in vielen Fällen hilfreich im Hinblick auf das Netzwerken und die Arbeit an Projektergebnissen sind. Falls keine Mobilität eingeplant wird, empfehlen wir, dies gut im Antrag zu begründen.

4 Antragstellung und Förderkriterien

Wer kann Mittel beantragen, und wer kann ein Projekt umsetzen?

Ein Projekt muss von einer **Schweizer Institution** eingereicht werden. Die Institution muss eine öffentliche oder private Institution sein, die in der Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung, ausserschulische Jugendarbeit tätig ist oder transversale Aktivitäten ausübt (z.B. eine kommunale oder kantonale Verwaltung, Wirtschaftskammer, kulturelle Organisation, ein Laufbahnzentrum). Die antragstellende Organisation reicht den Antrag im Namen aller am Projekt beteiligten Institutionen ein. Der Antrag kann auch von einem Schweizer Konsortium² eingereicht werden.

Ein Projekt umsetzen können alle Typen Angestellte der beantragenden Schweizer Institution – auch solche in einer Anstellung im Rahmen des beantragten Projekts – sowie langfristig ehrenamtlich für diese Institution tätige Personen: Lehrpersonen aller Fächer und Disziplinen, Leitungspersonen, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Erwachsenenbildner und -bildnerinnen, Modulverantwortliche, Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Fachpersonen für Bildungsdaten, Laufbahnberater und -beraterinnen, Kantonale Austauschverantwortliche...

Um die institutionelle Verankerung der Projekte zu fördern, müssen die Fördermittel offiziell von der Leitung der jeweiligen Institution beantragt werden.

Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Welche Institutionen können sich als Partnerinnen am Projekt beteiligen?

Das Programm ist offen für Partnerschaften mit Institutionen in der **ganzen Welt (Europa und darüber hinaus)**, welche im Bildungsbereich und der ausserschulischen Jugendarbeit tätig sind oder transversale Aktivitäten ausüben.

Grundsätzlich muss bei der Zusammensetzung der beteiligten Institutionen sichergestellt werden, dass der Nutzen für die beteiligten Schweizer Institutionen respektive für das Schweizer Bildungssystem angemessen ist (siehe Bewertungs- und Auswahlkriterien). Klassische Entwicklungshilfeprojekte werden nicht gefördert.

Wie viele Institutionen können sich am Projekt beteiligen?

Am Projekt müssen sich die antragstellende Institution in der Schweiz plus mindestens eine ausländische Institution (Europa oder ausserhalb Europas) beteiligen. Eine maximale Anzahl Schweizer oder ausländischer Partnerinstitutionen gibt es nicht. Mit dem Antrag muss eine oder mehrere Kooperationsvereinbarungen eingereicht werden, in der skizziert wird, welchen Betrag die beteiligten Institutionen ans Projekt leisten werden. Bei der Evaluation der Projekte wird u.a. jenen Priorität eingeräumt, an denen sich ausländische Partner weitgehend selbst finanzieren (siehe Bewertungs- und Auswahlkriterien).

Müssen die Projekte eine spezifische thematische Ausrichtung haben?

2022 gibt es keine thematischen Vorgaben. Ihr Projekt soll sich an den Programmzielen ausrichten und für das Schweizer Bildungssystem relevant sein. Das Projekt kann sich inhaltlich auch an den bildungspolitischen Zielen der Schweiz bzw. den Schwerpunkten der Jugendarbeit orientieren:

- Digitalisierung;
- nachhaltige Entwicklung;
- Chancengerechtigkeit; sowie
- sektorspezifische politische Schwerpunkte.

Die Orientierung an den bildungspolitischen Zielen der Schweiz ist optional (siehe Evaluationskriterien).

² Ein «Schweizer Konsortium» besteht aus mind. 3 beteiligten Institutionen aus der Schweiz, die sich gleichgestellt zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Projekts zusammenschliessen.

Weitere Informationen zu den nationalen politischen Prioritäten finden Sie z.B. [hier für die Bildung](#) und [hier für die Jugendarbeit](#). Informationen zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen von Bund und Kantonen finden Sie [hier](#).

Wie lange kann ein Projekt dauern?

Die im Rahmen des Programms subventionierten Projekte dürfen maximal 24 Monate dauern bei Förderbeiträgen von 15'000 CHF, 30'000 CHF, 60'000 CHF und 100'000 CHF. Projekte mit Förderbeiträgen über 100'000 CHF dürfen maximal 48 Monate dauern. Nach Ablauf der Beitragsdauer kann erneut ein Gesuch gestellt werden. Es gelten die dann aktuellen Regeln.

Wann können die Projekte starten?

Projekte können zwischen dem 01.07.2022 und dem 31.10.2022 starten³.

Ist die Fortführung eines bereits geförderten Projekts möglich?

Eine nochmalige Förderung als Kooperationsprojekt ist grundsätzlich möglich, sofern es eine Weiterentwicklung gibt.

Projekte, die z.B. im Internationalen Pilotprogramm (IPP) gefördert wurden, können prinzipiell wieder eingereicht werden. Alle Projekte müssen jedoch den aktuellen Bedingungen entsprechen und werden nach den aktuellen Förder- und Auswahlkriterien bewertet. In diesem Sinne kann kein Antrag auf Verlängerung gestellt werden, sondern es muss ein neuer Antrag gestellt werden. Auch muss eine Weiterentwicklung des Projekts ersichtlich sein. IPP-Projekte mit einem Fokus auf Mobilität sollen 2022 den Fokus für eine potentielle weitere Förderung auf die internationale Kooperation zwischen Bildungsinstitutionen legen. Informationen zu komplementären Angeboten im Bereich Internationale Mobilität finden Sie auf unserer Website und unter Weitere Informationen und Unterstützung.

5 Ausschlusskriterien

Das Projekt darf nicht bereits mit Fördermitteln für Kooperationen aus Erasmus+ oder dem Schweizer Programm zu Erasmus+ finanziert werden. Eine Ergänzung des Projektes mit Fördermitteln für Mobilität aus dem Schweizer Programm zu Erasmus+ ist hingegen möglich.

Zudem werden keine Projekte gefördert, die:

- rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheiten Vorschub leisten,
- inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen aufweisen,
- zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

Es werden auch folgende Projekte/Aktivitätstypen nicht gefördert:

- Satzungsgemässe Treffen von Organisationen
- Politische Versammlungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen
- Spirituelle Aktivitäten
- Tourneen und gewinnorientierte Festivals
- Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können
- Gewinnorientierte Aktivitäten

6 Bewertungs- und Auswahlkriterien

Die Evaluationskriterien sind in vier Kategorien unterteilt:

³ Vorausgesetzt die VIZMB tritt spätestens am 1. Juni 2022 in Kraft und wird weitgehend in der Form genehmigt, die im Sommer 2021 in die Vernehmlassung gesandt wurde.

Evaluationskategorie Beurteilung

Relevanz des Projekts (30%)	Beurteilt wird, inwiefern: <ul style="list-style-type: none">- das Projekt relevant ist in Bezug auf die Programmziele und einen Mehrwert für die Schweiz bringt (Programmziele: siehe oben)- das Projekt einen Mehrwert für das Schweizer Bildungssystem in einem oder mehreren der folgenden Bereiche bietet:<ul style="list-style-type: none">o Institutionen verschiedener Sprachregionen der Schweiz werden ins Projekt einbezogeno Institutionen verschiedener Schulstufen oder verschiedener Bildungsgebiete werden ins Projekt einbezogen (z.B. Primarschule und Jugendorganisation)o Schweizer Akteure beteiligen sich am Projekt, die keine oder limitierte Erfahrung mit Erasmus+, dem Schweizer Programm zu Erasmus+ oder dem Internationalen Pilotprogramm von Movetia haben (zwecks Kapazitätsaufbau für internationale Bildungszusammenarbeit)o das Projektvorhaben hat Pionier- oder Leuchtturmcharakter- sich die Projektziele am Bedarf der Institution, des Sektors oder des Bildungssystems orientieren
-----------------------------	---

Qualität der Projektkonzeption & -durchführung (20%)	Beurteilt wird, inwiefern: <ul style="list-style-type: none">- die Projektziele klar definiert sind und deren Erreichbarkeit plausibel dargelegt ist- ein überzeugender Bezug zwischen Projektzielen, Aktivitäten und Produkten besteht- die Auswahl und Begleitung von Teilnehmenden im Falle von transnationalen Lern- und Lehraktivitäten plausibel begründet ist- der Projektplan (Zeitplan, Verantwortlichkeiten...) überzeugt- sinnvolle Messkriterien zur Bewertung der Qualität des Projekts definiert sind- das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts insgesamt gerechtfertigt scheint
--	--

Projektteam & Vereinbarung (20%)	Beurteilt wird, inwiefern: <ul style="list-style-type: none">- die Wahl der Partnerinstitution(en) überzeugt und sinnvoll erscheint- die beteiligten Akteure im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft zusammenarbeiten wollen
----------------------------------	---

Wirkung & Resultate (30%)	Beurteilt wird, inwiefern: <ul style="list-style-type: none">- ein überzeugender Disseminationsplan besteht- gewinnbringende Auswirkungen auf die beteiligten Institutionen, die Schweiz oder andere relevante Bereiche erwartet werden können (z.B. weitere internationale Aktivitäten, informierte Entscheide, Integration von Ergebnissen in die reguläre Arbeit...).
---------------------------	---

Die Projekte werden pro Bereich aufgrund des Resultats der Antragsevaluation ausgewählt. Übersteigen die beantragten Beträge die verfügbaren Mittel, so werden weitere Aspekte berücksichtigt wie:

- Typ Institution, Newcomers, und Sprachregion
- Grad der Kommerzialisierung der Institution, wobei nichtkommerzielle Institutionen und Organisationen priorisiert werden
- Umfang an Mitteln von ausländischen Institutionen
- Orientierung an übergeordneten politischen Prioritäten (Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Chancengerechtigkeit)
- Grad der nachhaltigen und inklusiven Projektumsetzung⁴

⁴ Bzgl. nachhaltiger Mobilität finden Sie einige Ideen [hier](#). Auf weitere Ansätze sind wir gespannt.

7 Finanzierungsgrundsätze

Wie viele Mittel stehen 2022 im Rahmen des Internationalen Programms zur Verfügung?

Für 2022 stehen ungefähr CHF 3 Mio. für alle Bildungsbereiche zur Verfügung. Diese Mittel werden in einem kompetitiven Verfahren vergeben. Es sind jedoch die folgenden ungefähre Mittelanteile pro Bereich vorgesehen:

- Sektoren: 75%
 - o Schulbildung: (10-15%)
 - o Berufsbildung: (15-20%)
 - o Tertiärstufe: (30-40%)
 - o Erwachsenenbildung: (5-10%)
 - o Jugendarbeit: (5-10%)
- Flexibilitätsrahmen und sektorübergreifende Projekte: 25% (25%)

Was ist die maximale Fördersumme, welche das Internationale Programm spricht?

Siehe Beiträge und Beitragshöhen.

Wer trägt zur Projektfinanzierung bei?

Movetia übernimmt **bis zu 60%** der Gesamtkosten. Die **am Projekt beteiligten Institutionen** steuern **mindestens 40%** in Form von Eigen-/Drittmitteln bei. Als Eigenmittel gelten Mittel, welche die beteiligten Institutionen selber zur Verfügung stellen. Als Drittmittel gelten Mittel, die anderweitig eingeworben wurden.

Die Kombination mit anderen Bundesgeldern ist möglich, falls mit den Mitteln **unterschiedliche** Aktivitäten finanziert werden.

Was sind förderfähige Kosten bzw. was wird vom Programm finanziell unterstützt?

Förderfähig sind grundsätzlich Personal-, Reise- und weitere Sachkosten, die direkt mit dem Projekt verbunden sind, da sie für die Durchführung der Projektaktivitäten erforderlich sind. Allerdings sind nicht alle Kosten förderfähig. Nur die Kosten, die notwendig und angemessen sind und in engem Zusammenhang mit den Projektaktivitäten stehen und vom Projektträger und den Partnern getragen werden, können in eine Schlussrechnung aufgenommen werden. Es handelt sich um Kosten, die in einem spezifischen Verhältnis zu dem Projekt stehen und daher in der Kostenanalyse nur diesem zugerechnet werden können.

Nicht förderfähig sind Kosten, die unter die Grundausstattung von Institutionen fallen oder durch finanzielle Leistungen anderer beteiligter Institutionen gedeckt sind.

Alle Kosten müssen, um angerechnet zu werden, während der vertraglichen Projektdauer anfallen.

Was kann als Eigenleistung geltend gemacht werden?

Projektbeteiligte Institutionen können Eigenleistungen, inkl. unbezahlte Freiwilligenarbeit, geltend machen, solange sie zur Erreichung des gesetzten Projektziels respektive der Projektziele beitragen und angemessen sind.

Alle Leistungen müssen, um angerechnet zu werden, während der vertraglichen Projektdauer anfallen.

Drittmittel (d.h. Mittel, die nicht von den am Projekt beteiligten Institution kommen) sind separat auszuweisen.

8 Beiträge und Beitragshöhen

Das Programm hat zum Ziel, die Antragstellung, die Bewertung der eingereichten Anträge und die Vergabe der Fördermittel flexibel, niederschwellig und transparent zu gestalten. Vor diesem Hintergrund stehen standardmässig vier verschiedene vordefinierte, nicht veränderbare Förderbeiträge zur Auswahl:

1. 15'000 CHF
2. 30'000 CHF
3. 60'000 CHF
4. 100'000 CHF

Bei diesen Förderbeiträgen darf die Laufzeit maximal 24 Monate dauern.

Es ist aber auch möglich, einen Beitrag von über 100'000 CHF zu beantragen. Dafür gibt es keine fixen Summen. Projekte mit Förderbeiträgen über 100'000 CHF dürfen maximal 48 Monate dauern.

Im Projektantrag beschreibt die antragstellende Institution die Ziele, Aktivitäten und intendierten Ergebnisse des Projekts. Grössere Projekte können in 'Arbeitspaketen' organisiert werden (z.B. AP Management, AP Implementierung, AP Kommunikation und Dissemination...), müssen aber nicht. Ebenfalls soll sie die benötigten Finanzmittel pro Arbeitspaket darlegen (basierend auf effektiven Kosten, aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Reisekosten und weiteren Sachkosten). Danach wird die Gesamtprojektfinanzierung aufgezeigt (z.B. inkl. allfälliger weiterer Drittmittel). Bei diesem Schritt wird auch genannt, welcher Förderbeitrag bei Movetia beantragt wird.

Eine Vorlage des Antragsformulars finden Sie auf der [Website](#) des Internationalen Programms.

Im Zentrum steht die Umsetzung eines Projekts. Mittel werden vollständig ausbezahlt, wenn alle Aktivitäten eines Arbeitspakets vollständig und qualitativ überzeugend abgeschlossen sind. Die Qualitätskriterien sind im Antrag festzuhalten. Falls Aktivitäten nicht, nur teilweise oder in ungenügender Qualität umgesetzt werden, kann der Beitrag entsprechend gekürzt werden.

9 Welche Kosten können ins Budget integriert werden?

Erfahrungen zeigen, dass folgende Aktivitäten relevante Kosten bei Kooperationsprojekten verursachen und demzufolge budgetrelevant sein können:

- **Projektmanagement und -umsetzung**
Projektmanagement: z.B. Projektplanung, Finanzen, Berichterstattung, Koordination, Kommunikation intern & extern, Teilnahme an länderübergreifenden Projekttreffen inkl. Vor- und Nachbereitung.
Kleine Projektumsetzungsaktivitäten: z.B. virtueller Austausch, lokale Projektaktivitäten wie Projektarbeit mit der involvierten Klasse/Gruppe, Jugendaktivitäten, Organisation und Mentorat für Lern- und Ausbildungsaktivitäten.
- **Arbeit an Projektergebnissen**
Entwicklung neuer Praktiken oder Produkte, z.B. Curricula, pädagogisches Material, Material für Jugendarbeit, offene Lehr- und Lernmaterialien/Open Educational Resources, IT tools, Analysen, Studien, Weiterentwicklung eines Bildungssektors oder des Jugendbereichs, Toolbox für Internationalisierungsstrategie, etc..
- **Vernetzungs- und Disseminationsaktivitäten**
Vernetzung mit nicht direkt im Projekt involvierten Akteur/innen, Vermittlung der Projektergebnisse, Öffentlichkeitsarbeit etc.; z.B. Raummiete, Catering, Promotionsmaterial. Nicht darunter abzurechnen sind: Gastvorträge auf von anderen organisierten Konferenzen.
- **Mobilität (Reise & Aufenthalt)**
Bis 6 Stunden Reisezeit sind grundsätzlich Zugreisen vorzuziehen; bei Flugreisen sind grundsätzlich Direktflüge vorzuziehen.
- **Massnahmen für eine umweltfreundliche Projektumsetzung**
- **Massnahmen für eine chancengerechte Projektumsetzung** (Unterstützung von Teilnehmenden mit erhöhtem Förderbedarf: siehe z.B. [hier](#))

10 Antragseinreichung, Evaluationsprozess, Projektstart und Projektende

Projektanträge können bis zum **31.03.2022** über die Antragsplattform von Movetia ([my.movetia](https://my.movetia.ch)) eingereicht werden. Movetia behält sich vor, eine weitere Ausschreibung oder eine weitere Frist zu definieren.

Für die Einreichung Ihres Antrags muss die antragstellende Institution ein Konto anlegen. Dies kann bereits im Voraus gemacht werden.

Die zuständigen Personen bei Movetia beantworten gerne Fragen oder geben eine Rückmeldung zu einer Projektidee. Je früher der Kontakt mit Movetia hergestellt wird, desto eher kann eine Anfrage berücksichtigt werden.

Es werden nur vollständige und rechtzeitig eingereichte Anträge begutachtet. Ein vollständiger Antrag besteht aus:

- **Online Antrag;**
- plus folgende, separat hinzugefügte Dokumente:
- **Ehrenwörtliche Erklärung**, unterschrieben durch die rechtliche Vertretung der koordinierenden Organisation;
- **Aktuelle Kooperationsvereinbarung mit jeder Partnerinstitution;**
- **Handelsregisterauszug oder Vereinsstatuten, aktuellste Jahresrechnung, letztes GV-Protokoll bei Vereinen, Revisionsbericht** (gilt nicht für öffentlich-rechtliche Institutionen)
- Detaillierte Projektplanung (optional);
- Detaillierte Budgetübersicht (optional).

Dokumente und Vorlagen finden Sie auf [my.movetia](https://my.movetia.ch) und auf der Website www.movetia.ch/de/ip.

Movetia prüft die Anträge formal, begutachtet sie anhand der oben genannten Kriterien und legt sie dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zum Entscheid vor.

Die Antragstellenden erhalten **innerhalb von ca. 3 Monaten nach Antragsfrist den formalen Entscheid**, ob ihr Projekt gefördert wird oder nicht.

Projekte können zwischen dem **01.07.2022 und dem 31.10.2022** starten⁵. Bei einer allfälligen weiteren Frist werden zusätzliche Startdaten später kommuniziert.

11 Projektumsetzung und Follow-Up

Projektträgerinnen und -träger werden Movetia Bericht erstatten müssen. Die **Zwischenberichterstattung** (betrifft nur einige ausgewählte Projekte, z.B. von längerer Dauer, mit höheren Förderbeträgen oder mit Unklarheiten) und die **Schlussberichterstattung** (betrifft alle Projekte) sind in Form eines schriftlichen Berichts zu leisten, der sowohl inhaltlich wie finanziell Rechenschaft ablegt über die Projektaktivitäten. Der Schlussbericht kann bis 60 Tage nach vertraglich vereinbartem Projektschluss bei Movetia eingereicht werden. Eine Auswahl von Projekten wird Movetia ungefähr in der Projektmitte besuchen. Bei einigen Projekten werden finanzielle Kontrollen nach Analyse des Schlussberichts durchgeführt (Audits).

Voraussetzung für die vollständige Auszahlung des Förderbetrags ist der Abschluss aller Aktivitäten in Übereinstimmung mit den im Antrag beschriebenen Qualitätskriterien. Über die Umsetzung der Aktivitäten werden Sie uns im Schlussbericht informieren. Falls eine oder mehrere Aktivitäten nicht oder nur teilweise abgeschlossen sind oder bei der Qualitätsbewertung als nicht zufriedenstellend bewertet werden, kann der Betrag entsprechend gekürzt werden.

⁵ Vorausgesetzt die VIZMB tritt spätestens am 1. Juni 2022 in Kraft und wird weitgehend in der Form genehmigt, die im Sommer 2021 in die Vernehmlassung gesandt wurde.

12 Weitere Informationen und Unterstützung

Weitere Informationen, z.B. zu Beratungsangeboten gibt es auf unserer Website www.movetia.ch/de/ip.

Auf unserer Website gibt es zudem Hinweise zu komplementären Förderangeboten 2022 für internationale Austausch- und Mobilitätsaktivitäten. Von Interesse für Sie könnte insbesondere sein:

- [Schweizer Programm zu Erasmus+](#):
 - o Teilnahme als (vollwertige oder assoziierte) Partnerinstitution an Erasmus+ Kooperationsprojekten⁶;
 - o Leitung von Mobilitätsprojekten in Europa und teilweise über Europa hinaus;
- Programm [Internationales Klassenzimmer](#):
 - o Leitung von aussereuropäischen Mobilitätsprojekten für Schweizer Schulklassen der Sekundarstufen I und II (Austausche mit aussereuropäischen Schulklassen).

⁶ Gesuche für Unterstützung von Schweizer Institutionen als vollwertige Partner in Erasmus+ Projekten werden direkt bei Erasmus+ eingegeben (durch die projektleitende ausländische Institution). Schweizer assoziierte Partner in Erasmus+ Projekten können 2022 wie bisher finanzielle Unterstützung über das [Schweizer Programm zu Erasmus+](#) beantragen.